



## Gemeinde Wennigsen (Deister) Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Wennigsen (Deister), 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wennigsen;  
Veröffentlichung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Wennigsen, und der Begründung dazu zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift wird gemäß § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ liegt innerhalb der Ortslage von Wennigsen, nördlich und östlich der Hauptstraße sowie südlich des Mühlendammwegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022 LGLN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B und der Ergänzung einer örtlichen Bauvorschrift

Die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt von  
**Montag, den 25.03.2024 bis einschließlich**  
**Dienstag, den 30.04.2024**

durch Bereitstellung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift, der Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite der Gemeinde [www.wennigsen.de](http://www.wennigsen.de) unter „Bauen + Umwelt / Ortsplanung / Bauleitpläne im Verfahren & Bekanntmachung“. Die genannten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://uvp.niedersachsen.de/kartendienste?layer=blp&N=52.27&E=9.56&zoom=13>.

Ergänzend dazu erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus in 30974 Wennigsen (Deister), Hauptstraße 1-2, während der Sprechzeiten.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung vorzugsweise elektronisch übermittelt werden ([posteingang@wennigsen.de](mailto:posteingang@wennigsen.de)). Bei Bedarf können sie auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4B „Hauptstraße West“ mit örtlicher Bauvorschrift unberücksichtigt bleiben.

Wennigsen (Deister), den 18.03.2024  
Gemeinde Wennigsen (Deister)  
Der Bürgermeister  
Ingo Klokemann